

Frage zum Quereinstieg/Studienreferendar

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 13. Juni 2013 09:44

Deine Fragen kann ich dir nicht wirklich beantworten, ich kann dir lediglich sagen, dass du während des Refs bereits verbeamtet wirst, und zwar als Beamter auf Widerruf, d.h., du bist Beamter von dem Tage an, an dem dein Referendariat beginnt und scheidest automatisch wieder aus dem Beamtenverhältnis aus, an dem Tag, an dem dein Ref endet.

Danach kannst du auf Probe verbeamtet werden (und dann nach zwei Jahren auf Lebenszeit) oder aber du kannst eine Vertretungsstelle bekommen, Angestellter werden, arbeitslos, ... je nachdem, wie die Stellensituation in 1-2 Jahren aussieht.

Ich spreche jetzt nur für die Lage, wie ich sie kenne (Rheinland-Pfalz), ohne Anspruch auf bundesweite Richtigkeit.